

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Körnungs-Breis für Nichtmitglieder 80 Pf. pro
Monat, 90 Pf. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro
Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten
80 Pf.

Verbands  Organ.

Redaktion, Johann Margraf, Druck und Verlag von Joh. Meyer, Gelsenkirchen.

Anzeigen kosten die funfgespaltene Zeitseite oder
bzw. Raum 80 Pf.
bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
" 12 " " 88/4 " "
" 80 " " 50 " "

An die Grubenbeamten.

(Subalterne)

Die Arbeiterbewegung schlägt immer höhere Wellen, die Bergarbeiterbewegung nimmt schärfere und crassiere Formen an. Die besonderen Richtungen in den Reihen der Bergarbeiter treten, verbunden (lath. und ev. u. a. m.) oder unverbunden, alle ein in den Kampf gegen die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Es ist ein Gesetz der Entwicklung, daß die beiden Gruppen, der Ausbeuter und der Ausgebeuteten, sich immer schärfer von einander trennen und die Mittelparteien nothwendig Stellung nehmen, sich für die eine oder andere Partei erklären müssen. An wessen Seite die Grubenbeamten gehörten, ist bisher noch nicht besonders erörtert worden und scheint demnach vielleicht für manche noch eine Frage zu sein. Die Mehrzahl wird phlegmatisch denken und sagen: »Das geht uns nichts an!« die übrigen werden bequem nach der Ordnung: »Wessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe,« versfahren. Beides aber ist falsch und eines Grubenbeamten unwürdig. Beides sind nur leere Aussichtslos vor der logischen Beantwortung der Frage, zu welcher Partei der Grubenbeamte gehört. Die erstere der beiden ist gebankenslos, documentirt Mangel an Intelligenz und Einsicht. Die zweite der Ausreden entspringt demselben geistigen Niveau, weil der Bergwerksunternehmer schlankweg als »Brotgeber« angesehen wird. Wie kann jedoch ein Grubenbesitzer, der die Grube nur seines Profites wegen betreibt, der die Flöze, Arbeiter und Beamte ausbeutet, als Brotgeber betrachtet werden? Er giebt keinem Brot; er beutet nur aus. — Alle Grubenbeamten ohne Ausnahme sind überzeugt, daß sie ihr Gehalt reichlich verdienen müssen. Sie sind ihre eigenen Brotgeber.

Die höheren Beamten können allerdings das Wort: »Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe,« als Regel auf sich anwenden; denn wie werden diese bezahlt? — Den Guv'neurbeamten wird nicht gezahlt und welche Dienste verlangt man von ihm! — In seiner Stellung zum Oberbeamten zeigt es sich deutlich, daß er zu der unteren Klasse gehört, fast auf gleicher Stufe mit dem Arbeiter steht und nur darum mehr Lohn als dieser erhält (mitunter auch nicht), weil er eine höhere, eine körperliche Fahrt auf und ab) und eine geistige (Aufsichts-) Arbeitsleistung vollzieht. Wenn der Herr Director sich des Morgens gegen 9 oder 10 Uhr vorsahrt läßt und 1 bis 2 Stunden auf dem Bureau verweilt, dann klappert der Steiger sein Guvier ab. Er ist es, an dem sich alle, von oben sowohl wie von unten wenden, er muß alles wissen, können und thun; aber die Vorbeeren — ernten die Oberbeamten in Klingender Münze. —

Und was muß nicht der Steiger alles thun! — Abgesehen davon, daß man das Unangenehme ihm überträgt, das Angenehme aber selbst ausführt, ist gerade der Steigersteiger ein wahrer Packesel, auf dem alles lastet, auf dem alle reiten. Schon vor-

her oder zugleich mit den Bergarbeitern fährt er an, ist während der Schicht bald hier, bald dort, soll überall zur Hand sein, wo es noch thut. Des Mittags fährt er kurz vor den Leuten oder mit denselben (oft auch etwas später —) aus; bleibt dann hübsch gegenwärtig zum ev. Verlehr mit den Arbeitern auf der Grube, bis die Arbeiter von der Halde so ziemlich verschwunden sind. So verfährt er täglich (in den Revieren mit 8 bis 9stündiger Schicht) seine 10 bis 11 Stunden. Über das ist noch nicht alles. Außerhalb der Schichtzeit hat er schriftliche Arbeiten zu machen, allerhand Tabellen auszufüllen für die tgl. Instruction der Herren Oberbeamten, die das Inwendige der Grube selten sehn; jede Abweichung von der Regel hat er verhältniß zu motiviren, im täglichen allgemeinen Rapport jedes besondere Vorkommnis zu vermerken; in Schmiede und Schreinerei sich von der exakten Ausführung seiner Aufträge zu überzeugen; mit dem Betriebsführer das Grubenbild durchzugehen (oder auch allein) und lokale Betriebspoläne, die mit dem großen Grubenbetriebsplan (Vorrichtung und Abbau) correspondiren müssen, durchzusprechen, verschiedentlich die heissen Wetterführungsangelegenheiten neu zu ordnen usw. usw. Hin und wieder auch

das Quantum der noch im Meister anstehenden Kohle (auf Schüttungsmäß) genau nachzuweisen und eine in Zukunft zu leistende Förderung aufzustellen. Über auch das ist noch nicht alles. Allmonatlich kommt die Neuanfertigung der Tagesjournale an die Reihe, die Abnahme der Arbeiten und Verrechnung der Löhne, Eintragung der Abzüge, sowie schließlich die Berechnung der Selbstkosten. Und das wird noch nicht alles sein, was vom Meistersteiger verlangt wird. — Es ist klar, daß ein solcher Beamte, fehlt er auch nur einen Tag, sofort ersezt werden muß. Der Herr Director dagegen darf dreist monatlang in's Bad hett schein ^{et} sogar besser zu sein, weniger gefördert wird, wenig anwesend ist. Thut er auch nichts für den Betrieb, so macht er auch keine Dummheiten.

Der Meistersteiger hat zur Erledigung aller Obliegenheiten, seine Dienstzeit in 8 Stundenschicht berechnet, mindestens 35 Schichte allmonatlich zu versahen. Nun berechne er seinen Lohn pro Schicht, ziehe dabei in Betracht die Qualität seiner Leistung, seine Verantwortung und beantworte dann die Frage: Wird ihm was vom Bergwerkskapitalisten geschenkt? — Gehört er auf die Seite der Ausbeuter, oder der Ausgebeuteten? — Es wäre traurig um die Grubenbeamten bestellt, wenn sie trotz ihrer theoretischen Vorbildung und praktischen Kenntnisse, trotz ihrer sehr langen Dienstzeit und der Verantwortung obendrein sich noch als Leute betrachten und betrachten müssten, die von der fragwürdigen Gnade der Bergwerkskapitalisten lebten. Ein solcher Gedanke, eine solche Stellung mit den Consequenzen im Handeln und Vertragen wäre für die Beamtenfrauen, die ihre

Gatten als qualifizierte Männer betrachten, beschämend und niederdrückend.

Ein Bergwerk kann ohne Arbeiter nicht betrieben werden aber auch die Beamten, namentlich die Meistersteiger (nach ihnen die Aufseher der Pferdeförderung) sind allein wegen der Complizitheit und Ausdehnung des Grubenbetriebes unentbehrlich. Zudem heißt es im § 73 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865: »Der Betrieb darf nur unter der Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Besitzung hierzu anerkannt ist.« Diese Vorschrift legt den Grubenbeamten eine große Bedeutung für den Grubenbetrieb bei: Nothwendig müssen qualifizierte Beamte angestellt werden und diese müssen ihr Thun verantworten. Darin steckt die Selbständigkeit der Grubenbeamten, welche durch den § 75 noch ergänzt wird.

Trotzdem nun der Grubenbesitzer der Grubenbeamten bedarf, ohne sie überhaupt sein Bergwerk treiben kann und darf, die Grubenbeamten, also auch die Subalternbeamten den Bergwerksbesitzer erst dazu befähigen, ein Bergwerk zu betreiben, behandelt er ihn dennoch rückbezüglich seiner Leistung wie den Bergarbeiter; seine Arbeitskraft ist denselben Grad der Ausbeutung unterworfen. Deshalb gehört der Subalternbeamte zu den Ausgebeuteten. Er hat sein eigenes, sauer erworbene Brot. Oder gehört er etwa zu den Ausbeutern? —

Der Grubenbeamte, der hier in Rede steht, betrachte sich doch einmal gründlich seine Ausbildung. Den Bergschul-Unterricht genießt er zwar unentgeltlich, aber was wird darin gegeben? Ausschließlich nur etwas Fachwissenschaft; in den Nebenschäfern geht der Unterricht so weit, als es das Bergfach bis zu dem bestimmten Grade der Qualifikationsprüfung ist. Die Berufsbewerbsprüfung. Daß er dafür dem Grubenbesitzer was den Bergwerkskapitalisten. Daß er dafür dem Grubenbesitzer beider Dank schulde, leuchtet keinem ein. Dazu beachte er noch, daß wohl hin und wieder aus seinen Reihen dem einen oder andern die Qualifikation entzogen wurde und wird; in den Reihen der Oberbeamten aber nur vom Gegenteil etwas zu constatiren sein wird. —

Nach alledem ergiebt sich, daß für die Grubenbeamten kein Grund vorhanden ist, den Grubenbesitzern dankbar zu sein. Vielmehr haben sie Veranlassung über das Verhältniß ihrer Stellung, über ihre Bedeutung für den Grubenbetrieb, ihre Dienstleistung, Bezahlung und Behandlung ernste Betrachtungen anzustellen, und sich vor allen Dingen die Frage zu beantworten, ob es gerechtfertigt ist, in dem Kampfe der Bergarbeiter, deren Kreisen sie entstammen, an welche sie durch verwandschaftliche Bände geknüpft sind, gegen diese Stellung zu nehmen und somit für diejenigen, deren Ausbeutung sie selber unterliegen. —

Alles strebt und drängt zum Licht.

Alles strebt und drängt zum Licht,
Nur des Volkes breite Massen,
Nur die Armen sollen nicht
Aus den dumpfsgen Gelassen.

Ihnen bleibt der Weg versperrt
Macht und Bildung zu erwerben. —
Schönungslos hinabgesetzt,
Mögen elend sie verderben.

Einem Häuflein zum Gewinn,
Sollen Sets die Massen darben.
Sollen für ein Hirngespinn
Hungern bei den vollen Garben.

Sollen nicht zum Sonnenstrahl
Der Erkenntnis hingezogen,
Sollen fort in Angst und Qual
Nur ihr Getreibrod erzögzen.

Aber kommen wird der Tag,
Wo auch diese Schranken fallen;
Schon verkündet ihn der Schlag
Lieferreicher Nachtgallen.

Überall erkönt der Ruf:
Nieder mit dem Geist der Massen!
Liebe alle Menschen schuf —
Auch die Armen, auch die Massen.

Der nationale Bergarbeiter-Congress.

Das Projekt, einen nationalen Bergarbeiter-Congress abzuhalten, ist sehr zeitgemäß und zweckentsprechend. Seitgemäß, weil die verschiedenen im Laufe der Zeit entstandenen Knappenvereine sich zusammenzulegen bestreben; so in Essen, Witten, Niederschlesiern; in Oberschlesiern treten die Bergleute in den Verband. Eine Centralisation aber, die auf halbem Wege Halt macht, hat für eine praktische und umfassende Bergarbeiterbewegung keinen Zweck; deshalb und weil die Knappen einmal für ein Zusammensein interessirt sind, ist es an der Zeit, einen nationalen Congress der Bergarbeiter zu projektiiren. — Dazu kommt noch ein Moment. Es ist berechtigt, den oberen Delegierten Wahlstein auf dem internationalen Congress in Berlin als Votabot für die demokratische Vertretung der Knappen, aber besonders patriotischen und christlichen Richtungen an Congressen überhaupt zu betrachten; und daß die lath. und ev. Knappenvereine im Essener Bezirk in einem lokalen Congresse zusammenzutreten beschlossen, ist ein dem vorigen gleich zu achtendes Zeichen.

Ein nationaler Bergarbeiter-Congress ist nach Lage der Dinge und allen vorhergegangenen Erfahrungen sehr zweckentsprechend. Bisher war es nicht möglich, die deutschen Bergleute in einem einheitlichen Verband zusammen zu bekommen; die Divergenzen unter den einzelnen Meinungen waren zu groß und deren zu viel (und so hatten die geheimen Überschächer der Arbeiter es leicht, die Leute in Befolterung zu erhalten). Ein nationaler Congress ist nun keine Vereinigung, die in einer bestimmten Richtung die Gleichheit der Meinungen und Ansichten voraussetzt, sondern gerade er ist geeignet, allem freie Bahn zu lassen und dennoch das Ziel der materiellen Besserstellung wirklich zu verfolgen. Gerade der nationale Congress ist diejenige Form, in welcher jede besondere Eigenheit in stregster Abschlossenheit gewahrt werden und doch ein freier Meinungsaustausch stattfinden kann (siehe England).

Auf Grund der Lage der Dinge ist jede lokale Bergarbeiterorganisation, die sich von dem allgemeinen Vorgehen ausschließt, für die Bewegung zur vorläufigen und auch zur endlichen Besserung der

Lage der Bergarbeiter verhöllt. Denn der eine Theil der Bergwerkskapitalisten kann die Löhne seiner Bergleute nicht aufheben, ohne auf den Kohlen- und Kuxenmarkt den anderen Grubenbesitzern gegenüber in bedientem Nachteil zu gerathen. Nebenbei bemerkt haben ja die Essener Knappen-Vereine die Lohnfrage voraufgestellt. An diesem Umstande scheitert jedes lokale Vorgehen lokaler Vereine. Und da ferner die Kohlen auch auf dem sog. Weltmarkt ihre Preissbildung mit erfahren, so rächt sich bei den Bergleuten die Vernachlässigung der internationalen Bergarbeiterbewegung in Zukunft sehr schwer. —

Wer es aufrichtig mit den Bergleuten meint und wer eine Mitgefühl mit ihrer gedrückten Lage hat, kann das Zustandekommen eines nationalen Congresses nur befürworten. Der etw. Einwand, es wäre noch nicht an der Zeit, einen nationalen Congress abzuholten, kann zutreffend nicht begründet werden. Weil erstens sämtliches Vorgehen auf größtmögliche Universalität von vornherein Bedacht nehmen muß, da es sonst zweitens ist, und zweitens denjenigen Bergleuten, die allem mißtrauen und Zweifel am Gelingen hegen, mit dem nationalen Congress gleich gezeigt wird, wohin die Bewegung steuert, sich dadurch angezogen fühlen und mithun. Diese mißtrauungs- und zweifelhaften Bergleute werden dann eher der Not gehorchen und sich am Vorgehen beteiligen. So wirkt ein nationaler Congress nach zwei Richtungen: Zur Klärung, Abgrenzung und Festigung der einheitlichen und vielleicht auch der speziellen Forderungen und zur Aufrüstung, Ermunterung und Begeisterung der indifferenteren Bergarbeiter.

Und noch ein Zweck, last not least, wird damit erreicht. Es werden die Bergsplitterungsbrüder, diese heimtückischen Feinde der Arbeiter, mit dem nationalen Congress mittler im ihrem böswilligen Thun und Treiben getroffen. Ihr seitheriges erbärmliches Geschäft, die Bergleute verschiedener Confessionen und Gesinnungen gegeneinander zu verheien, um so eine ethnischliche Bewegung zu hinterbreiten, wird jetzt als solches erkannt, wenn sie sich dazu hergeben, gegen die Beschuldigung eines nationalen Congresses, an dem alle Bergarbeiter ohne Schaden und Nutzen Theil nehmen können, aufzutreten. Denn hier auf dem Congresse, kann von einer Führung, von einer rothen oder

schwörzen Flagge etc. keine Niede sein. Alle Einwände gegen denselben können nur mit faulen Gründen, wertlosen Hinweisen, Phrasen und nichtslagenden Aussichten zu rechtfertigen versucht werden, charakterisieren sich demgemäß als elende Machinationen kapitalistischer Knechtlichkeit — Dafür haben wir beobachtet, daß von der unauberen Claque jeltner ein vollgesittetes Mass von verrätherischen Intrigen unter der Bergarbeiterchaft Deutschlands ausgetragen wurde. Sie gehen mit solcher Force zu Gunsten des Bergwerkstapitals für die Erhaltung der Gegensätzlichkeit innerhalb der Bergarbeiter ins Heug, daß sie gar nicht einmal merken, wie sehr sie sich mit ihrer blinden Opposition gegen einen nationalen Congress (die schon vorhanden), verhant, daß sie dadurch als Goldschreiber der Bergwerkstapitals von allen erkannt werden müssen. Diese Gesellschaft einmal gründlich entlarven und los zu werden, ist wahrlieb ein Effekt, der nicht hoch genug angeschlagen werben kann, allein eines Congresses wert ist.

Eine Ausnahme macht die *Rheinisch-Westfälische Volkszeitung*; sie schreibt: »Bochum, 20. Juli. Die Bergarbeiter-Zeitung nimmt ihrerseits heute Stellung zu dem geplanten nationalen Bergarbeiter-Congress in einem Aufruf an die Bergleute Deutschlands, der leider eine Sprache führt, die von ruhiger Besonnenheit noch sehr weit entfernt und nur gelegnet ist, das Misstrauen zu vermehren, daß man in welten Kreisen gegen den geplanten nationalen Congress hegt. Gegen die neueste »Congress-Insidenz« wendet sich u. a. ein Mitarbeiter der Essener Volkszeitung, der die Meinung verfaßt, daß diese neue Congress-Bewegung der kaum in der Entwicklung begriffenen neuen Organisation der christlichen Bergarbeiter nicht förderlich sein könne.«

In dieser Notiz stehen zwei Mahnungen, die Entwicklung der neuen Organisationen schenend zu behandeln und eine ruhige Sprache zu führen. Das sieht mehr der Verantwortung als der Bekämpfung eines nationalen Congresses ähnlich und das lassen wir uns schon gefallen, bemerken nur dazu, daß es nicht möglich sei, in dem Aufruf eine Unwahrheit zu finden, oder nachzuweisen, daß die einzelnen Ausdrücke die Sache nicht zutreffend bezeichnen. Somit enthält der Artikel nichts, was zu einem Tadel Anlaß geben könnte. Erweckt aber unsere Sprache dennoch das Gefühl, als wenn es in der Behandlung der betr. Dinge an Besonnenheit mangelt, so ist das lediglich ein Beweis, daß die Zustände in den Bergarbeiterverhältnissen sehr weit von Ge- mäßlichkeit und Frieden entfernt sind und zum Vorgehen gegen die weitere Verelendung auffordern. (Die Mahnung trifft also die Arbeitgeber, nicht uns). Zum Beweise vergleiche man die fraglichen Stellen in unserem Aufrufe mit den betreffenden Ausführungen in dem Aufrufe der »christlichen« Bergleute. Es heißt da:

»Kameraden! Schon seit längeren Monaten macht sich wiederum eine stetig steigende Unzufriedenheit unter den Bergarbeitern des niederrheinisch-westfälischen Kohlenreviers bemerkbar, die ihren Grund hauptsächlich in dem fortwährenden Rückgang der Löhne, der längeren und härteren Arbeit, den Feierlichkeiten, sowie auch den reformbedürftigen Verhältnissen des Knappschäftsweises hat.«

Die Essener Volks-Zeitung und das *Rheinisch-Westfälische Tageblatt* wetteltern in der Bekämpfung des neuen Congressprojekts. Die erste nimmt die objektive Notiz der königlichen Volkszeitung vom 20. Juli folglich zum Anlaß, gegen die Abhaltung eines Congresses loszuziehen, trotzdem es hieß: »Der alte Verband hält sich zurück, unterläßt über das Bestreben.« Es wird behauptet, daß der Plan eines Congresses bei jedem mit den Verhältnissen einigermaßen Vertrauten »kopfschütteln« erregen, der Congress zu einem »polnischen Landtag« ausarten würde, der Congress verunthält, bevor er überhaupt stattgefunden und schließlich wieder die »Verunft« dagegen ins Feld führt. Aber der Henker hole schließlich die Verunft, die nur Warten und immer wieder das Abwarten als das wiefeste und praktischste Vorgehen empfiehlt. Diese Verunft ist gar zu durchscheinend und paßt gar zu genau in den Strom der kapitalistischen Ausbeuter, als daß sie ehrlich sein könnte. Die hiesischen Konfessionen Heser werden aber diesmal keinen Erfolg haben, eben weil mit dem Congress hauptsächlich diejenigen Bergarbeiter zusammengebracht werden, gerade diejenigen eine passende Central- und Verbindungsstelle mit den bereits organisierten sich schaffen, die sich sonst wegen ihrer besonderen Eigenheiten nicht beteiligen, mit den Verbänden nicht zusammengehen wollen.

Der nationale Congress ist diejenige Stelle, wo gerade die vorhin bezeichneten die Sachen nach ihrem Befinden einrichten und ein maßgebendes Wort sprechen können. Die Beschlüsse des nationalen Congresses sind auch, sofern eine Bevestigung der Mehrheit der deutschen Bergleute stattfindet, maßgebend für die Anträge und das Verhalten der deutschen Gruppe auf dem internationalen Congress. Wer den nationalen Congress zu hinterreiben versucht, der versucht die unter seinem Einfluß stehenden vom allgemeinen Vorgehen auszuschließen; der ist ein Feind der Arbeiter.

Der Hinweis der »Essener Volks-Ztg.«, zuerst die Knappschäftsangelegenheit zu regeln und alles andere so lange ruhen zu lassen, ist blödsinnig und lächerlich. Wer hat sich wohl um die Reform des Knappschäftsweises in der That mehr bemüht, als gerade die Verbändler, die jetzt mit 4 Mann — der 5. Esser-Castrop, ist leider abgefallen — im Vorstande sitzen? Eine Sammlung des Materials gegen die jetzigen Einrichtungen des Knappschäftsweises ist nicht vorhanden, es ist vorhanden und wartet nur der Bearbeitung, die bereits in die Hand genommen ist und wiederum von einem Verbändler — Das zur gefäll. Rott. Der Vorschlag ist also hinfällig.

Das »Rheinisch-Westf. Tagebl.« versucht ebenfalls die Opportunität eines nationalen Congresses der deutschen Bergarbeiter zu bestreiten und bleibt seiner Natur als Schleppenträger der kapitalistischen Bergarbeiterausbeutung treu. In seiner Berichterstattung fährt es fort:

»Vorausg. sollten daher alle, die es ehrlich mit der Bergarbeiterfamilie meinen, auf der Hut sein und auf's peinliche sozialdemokratische Richtungen die Oberhand gewinnt.«

Herr Ausz. 1. der alte bekannte Drehwurm drückt sich „ungefein“ aus:

»Wir tragen in christlichen Knappenvereinen im Ruhrgebiet, sich an diesem Knappis nicht zu beteiligen, sondern den Weg zu beitreten, der durch den Essener Aufruf vorgezeichnet ist. Wir wundern uns nur, daß der Correspondent der »Köln. Volks-Ztg.«, der doch die Sachlage kennen sollte, aus einem Bergarbeiter-Lärm schlägt, der für die große Majorität der Bergleute absolut bedeutungslos ist.«

Man sieht, die kapitalistische Preßmeute ist wieder los. Sie fällt über den Vorschlag eines Congresses her, weil er von uns kommt; das ist bezeichnend für ihre angebliche Arbeitsermüdlichkeit. Wie die arme, wirklich arme Bergarbeiterfamilie von diesen Preßgejellen nach allen möglichen Richtungen gesto-

ßen, gejerrt und zerzaust wird, kann man in der gegenwärtigen Periode so recht beobachten. Während die Westf. Volkszeitung ein Zusammensein aller unter Vermeidung besonderer Tendenzen empfiehlt, demgemäß einem nationalen Congress analog der königlichen Volkszeitung sich gegenüberstellt, versuchen die Esser Bergarbeiter-Zeitung, das Rheinisch-Westf. Quatsschblatt und der alte Drehwurmmann alles, um das sehr zeitgemäße und zweckentsprechende Projekt des Congresses zu vereiteln. Quatssch-Duandl weiß sogar zu melden:

»Der Bergmann August Brust aus Altenessen erklärt Angesichts des Aufrufs der Bergarbeiterzeitung zu einem nationalen Bergarbeitercongress Namens der Commission der christlichen Knappen- und Arbeitervereine, daß die christlichen Arbeiter es ablehnen, mit den Sozialdemokraten gemeinsame Sache zu machen.«

Das ist ja eine alte Jacke und längst bekannt. Gerade deshalb, weil sie keine Sozialdemokraten sind und nichts damit zu thun haben wollen, ist ein nationaler Congress angezeigt, auf dem die Sozialdemokratie als solche und ihre speziellen Tendenzen keine führende Rolle erlangen soll. Der nationale Congress ist rein gewerkschaftlich und hat mit den Tendenzen der Sozialdemokratie nichts zu thun. Es werden ganz besonders die etw. sozialdemokratisch gesinnten Delegirten mit peinlicher Sorgfalt darüber wachen, daß keine religiöse oder politische Tendenz das rein gewerkschaftliche Zusammensein trübt. Nur vorwärts auf der betretenen Bahn der Organisation! Nur vorwärts zum nationalen Congress!

Wassersäulenmaschinen.
Der Bergbau brachte vor einiger Zeit ein Referat über einen Vortrag des Herrn (Bergschullehrers) Ingenieurs G. Herbst über Wassersäulenmaschinen, gehalten im Verein techn. Grubenbeamten zu Bochum. Es ist durchaus nicht darüber zu staunen, daß auch wir für solche Sachen ein Interesse haben, wenngleich die Vortheile der Wassersäulenmaschinen, die Herr Ingenieur Herbst durch sein Studium zu vergrößern und durch Einführung derselben nutzbar zu machen sucht, zunächst nur den Kapitalisten zu gute kommen; hier jedoch fällt sofort auch ein Vortheil nebenbei für die Bergleute dabei ab. Denn früher mußten, und vielleicht auch jetzt noch, bei unterirdischen Maschinen die Bedienungsmannschaften derselben in furchtbaren heissen Räumen ihre Schichtstunden zubringen; möchte nun der Dampf per Leitung im Schachte heruntergeführt, oder in der Grube selbst erzeugt werden. Überhaupt sind bei unterirdischen Dampfmaschinen bei keiner Vorrichtung heisse Räume, in denen Arbeiter, wenn auch verschiedentlich nur zeitweise sich aufzuhalten haben, zu vermeiden.

Durch die zeitgemäße und dem Stande der Technik entsprechenden Bemühungen des Herrn Ingenieurs Herbst wird aber dieses Nebel, unter dem so mancher Bergmann schon hat leiden müssen und vielleicht jetzt noch leidet, von Grund aus beseitigt werden. Das das bald geschehe, daß das Streben des Herrn Ingenieurs bald von durchschlagendem Erfolge gekrönt sei, wünschen wir für uns und auch zur wohlverdienten Bedießigung des Herrn Herbst. Unsere Kameraden werden dann künftig davor bewahrt bleiben, in heissen Räumen und unmäßigen Schwülen ihre Schichtzeit verbringen zu müssen. Was das zu bedeuten hat, haben z. B. die betreffenden Leute auf »Raader Mühle« erfahren, woselbst früher eine unterirdische Zwillingswasserhaltungsmaschine neben dem Füllorte stand, (siehe vielleicht heute noch) deren defekte Compensatoren der Dampfleitung oft den Überschacht unsichtbar, geradzu lebensgefährlich machen. Der Abschlußvorschlag der Vorsitzenden des Knappes der Märkischen Maschinen, daß der fast stets ausführbare Dampf ein über Jahrzehnte hinaus verzögerten Schachttreparatur (weil ein ca. 14tägiger Förderungsaussatz damit verbunden war), diejenigen Hölzer an der Druckstelle, die für eine kurze Zeit den Druck des Gebirges, den die zur Küschelung fortgenommenen Hölzer getragen hatten, mitzutragen sollten, dieses nicht konnten, da sie von der fast stetigen Einwirkung des Dampfes ruiniert waren. Der Zusammenbruch des Schachtes hatte damals einen großen Höhenausfall für die Belegschaft zur Folge, welcher zum Theil auch auf die Einwirkung des Dampfes zurückzuführen ist; aber die Unwissenheit läuft Herr Herbst, und wir wünschen ihm Glück dazu. Gegen die Habsiger zu kämpfen müssen wir einstweilen allein besorgen.

Knappschäftsliches.

Bericht über die Knappschäfts-Aeltesten-Versammlung des Commissions-Bezirks Gelsenkirchen vom 5. Aug. in Schalke.

Vorsthender Brode eröffnet die Versammlung 4 Uhr und heilt mit, daß ihn die Verhältnisse gezwungen hätten, heute eine Versammlung am Sonntag im September einzuberufen haben. Von dem Königlichen Oberbergamt zu Dortmund ist endlich ein Bescheid und zwar ein ablehnender auf unsere Beschwerde [betreff. Überfälle] eingelaufen. (Die Beschwerde ist vom Aeltesten Krause am 14. Dezember 1893 und von den Aeltesten der Commission Gelsenkirchen am 6. Januar 1894 beim Oberbergamt eingereicht. D. R.) In einer Besprechung von einigen Aeltesten aus jeder Commission am 29. Juli in Gelsenkirchen wurde beschlossen, die Beschwerde weiter bis zum Minister für Handel und Gewerbe zu führen und fanden dieserhalb in allen Commissionen, mit Ausnahme der Essener, Versammlungen statt. (Die Essener Commission hat nächst Sonntag Versammlung.) In der erwähnten Besprechung wurden einige Aeltesten mit der Ausarbeitung des Rekurses beauftragt, welchem Ersuchen dieselben auch nachgekommen sind, und liegt der Rekurs jetzt allen Commissionen zum unterzeichneten vor.

Vorsthender verliest die Entscheidung des Königlichen Oberbergamts zu Dortmund. Um die Entscheidung dem Urtheil der Dienststiftlichkeit nicht vorzuenthalten, sei dieselbe dem Wortlaut nach hier angeführt:

Königliches Oberbergamt
zu Dortmund, den 12. Juli 1894.

Ihre wider den Vorstand des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins zu Bochum gerichtete Beschwerde vom 14. Dezember v. J. betreffend Gehalt und Reisefosten der Vertrauensmänner fand nach Prüfung des Sach- und Rechtsverhältnisses für begründet nicht erachtet werden.

Das Sachverhältnis, welches Ihrer Beschwerde zu Grunde liegt, ist von Ihnen richtig dargestellt worden. In der Befreiung vom 28. November 1893 ist in Folge Ihres wider die Position 5 des Titel 7 des Wirtschaftsplans für den Allgemeinen Knappschäftsverein erhobenen Einspruchs, Ihr Antrag auf Streichung dieser Position zur Abstimmung gebracht und mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt worden. Schließlich

ist am Ende der Etats-Vorberathung der ganze Wirtschaftsplan zur Abstimmung gebracht und mit einer, hier belanglosen Aenderung ohne Widerspruch angenommen worden.

Es war zu prüfen, ob dieser Beschuß des Vorstandes Angesichts der Vorschrit des § 190 des Status einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen und unserer Bestätigung bestreit hätte. Diese Frage ist zu verneinen. So war kann in der am Schluß der Vorberathung erfolgten Widersprüchlosen Annahme des Wirtschaftsplans eine Zurücknahme des vorher bei Position 5 Titel 7 erklärten Widerspruchs nicht gefunden werden, da kein Anhalt vorliegt, daß die bestellten Aeltesten ihren Widerspruch hätten fallen lassen wollen. Und auch die Vorschrit des § 219 des Status, daß den jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereins Kassen-Etats zu Grunde zu legen seien, welche vom Vorstande geprüft und durch Beschuß festgestellt würden, schließt nicht, wie der Vorstand meint, die Unwendbarkeit des § 190 auf einzelne Etats-Positionen aus. Über die Entstehungs geschichte des § 190 in Verbindung mit der Fassung dieses Paragraphen beweist, daß die hier getroffene Bestimmung nicht in dem Sinne verstanden werden kann, wie Ihre Reichsverordnung es annimmt, sondern in einem andern mit der Fassung der Vorschrit wohl vereinbarendem Sinne verstanden werden muß.

In den auf Grund des Gesetzes vom 10. April 1854, betreffend die Vereinigung der Bergarbeiter pp. in Knappshäfen (s. S. 139) erlassenen Statuten des Märkischen, Essenerischen und Mülheimer Knappshäftsvereins ist eine ähnliche Bestimmung nicht enthalten. Alle 3 Statuten sagen hinsichtlich des Zweedes des Vereines:

»Der Knappshäfts-Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern und deren Angehörigen nach näherer Bestimmung dieses Statuts Unterstüttungen zu gewähren.«

Da den Knappshäfts-Vorständen auch gleichzeitig die Verwaltung der Vereine übertragen wurde, ohne bestimmte Verwaltungs-Organisationen auch die Durchführung des eigentlichen Zweedes nicht möglich war, so kann es letztmals unterstehen, daß mit der erwähnten Zweed: Unterstüttungen zu gewähren, sondern auch der mittelbare Zweed: Die zur Durchführung dieser Aufgabe nothwendigen Einrichtungen zu treffen, gemeint war. Die Vorstände waren dennnoch befugt, die sowohl für den unmittelbaren als den mehr mittelbaren Zweed erforderlichen Ausgaben zu machen, ohne daß hinsichtlich der letzteren Ausgaben — namentlich also der Verwaltungskosten — irgendwelche erschwierende Form der Beschlusffassung oder die Genehmigung der Bergbehörde vorgesehen war.

Vor dem Erlass der Statuten stellte sich bei den Vereinen das Bedürfnis heraus, auch für andere als die vorstehend bezeichneten Zweede, namentlich auch für Kirchen- und Schulzwecke Auswendungen zu machen. Die hierüber und über die durch das Gesetz vom 21. Mai 1860 (G.-S. S. 201 ff.) bedingten Abänderungen geführten Verhandlungen führten zu einer Abänderung der Statuten sämmtlicher drei Vereine, die, was hier interessirt, eine Ergänzung des § 1 der Statuten mit sich brachte. Diese Ergänzung hatte bei dem namentlich in Betracht kommenden Märkischen Vereine folgenden Wortlaut (vergl. Zusatz zu § 1 des unterm 4. Januar 1861 bestätigten Nachtrages zu dem Statut für den Knappshäfts-Verein der Bergarbeiter im Bezirk des Königlichen Bergamts zu Bochum vom 16. August 1856):

»Zu anderen Zwecken, als den im § 1 bestimmten, kann der Knappshäfts-Vorstand nur dann Ausgaben machen, wenn viele, den Aeltesten, Unterglieder des Vereins liegen oder zum greichen, und wenn Sie in der Sitzung des Vorstandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen beschlossen werden.«

Es muß die Bestätigung des Bergamts hinzutreten, wenn die Ausgabe den Betrag von 50 Thalern übersteigt oder wenn eine periodisch wiederkehrende Leistung übernommen werden soll.«

Was unter den »anderen als den in § 1 bestimmten Zweeden« verstanden werden sollte, geht aus den über diese Abänderung geplötzten Verhandlungen hervor. Schon die im Schoße des Vereins-Vorstandes ausgearbeiteten Motive bemerken hierüber:

a) zum Bau von Schulhäusern, sowie von Näh- und Strickschulen Beitrag zu leisten,
b) zur Verbesserung des Haubostens-Fonds Zuschüsse zu machen,
c) Vereins-Mitgliedern, welche bei der Rettung ihrer in der Grube verschütteten Kameraden mit eigener Lebensgefahr thätig gewesen sind

keine Verücksichtigung finden können, obwohl dieselben es im allgemeinen Interesse des Vereins verdient hätten. Zu Ausgaben in diesen und ähnlichen Fällen mußondere Einräumung erholt werden, die, wenn auch allgemein gefaßt, doch dadurch wieder beschränkt ist, daß von derselben nur dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür erklärt.
Der mit diesen Ausführungen begründete Antrag des Vorstandes auf Gewährung dieser weitergehenden Einräumung wurde vom damaligen Königlichen Bergamt mit dem Bemerkern befürwortet, daß dadurch der Verein bestraft werde,

»daß oft anerkannt nützliche und im Interesse des Vereins liegende neue Einrichtungen blos deshalb, weil sie mit einigen Geldausgaben verbunden sind, zu deren Bewilligung der Knappshäfts-Vorstand keine Einräumung befreit,«

Auch das Königliche Oberbergamt befürwortete den Abänderungsantrag unter ausdrücklichem Hinweis auf die »zutreffenden Motive.« Bei der allgemeinen Fassung des Vorschlags hielt das Oberbergamt indes eine weitere Schranke für erforderlich, indem es aussührte:

Es darf zwar zugegeben werden, daß die specielle Bezeichnung der Fälle, in denen außerordentliche Verwendungen im allgemeinen Interesse des Vereins und zum Vortheile der Vereins-Mitgliedern zu machen, nicht angemessen und zielführend sein würde, da sich die vorkommenden Fälle nicht im Vorauß übersehen lassen.

Das Oberbergamt begründete hiermit seinen Antrag, in gewissen Fällen auch die Bestätigung durch das Bergamt vorzuschreiben.

Alle diese Verhandlungen führten dazu, daß die oben wiedergegebene Ergänzung von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten genehmigt wurde; der bezüg-

liche Er'ah erklärt ausdrücklich, daß die Genehmigung von Ausgaben zu fremden Zwecken zweckmäßig dem Bergamte vorzuhalten sei, wenn der Betrag höher sei als 50 Thaler.

Nach dieser ganzen Entstehungsgeschichte kann es nicht dem geringsten Zweck unterliegen, daß die Ausgaben, welche einer erschwerteren Beschlüsse und eintretenden Fällen der bergmännischen Besetzung unterworfen würden, also die Ausgaben zu anderen als den bestimmten Zwecken, solche waren, welche weder zu dem eigentlichen Zwecke des Vereins, noch zu den Verwaltungskosten gehörten. Es waren eben Ausgaben zu fremden Zwecken.

Diese Annahme wird auch bestätigt durch den im Jahre 1861 bestätigte Befehl zu § 1 im Statute für den Essener und Mülheimer Knappschäfts-Verein. In diesen beiden Statuten lautet der Absatz 1 des § 1 fortan folgendermaßen:

Der Knappschäfts-Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern und deren Angehörigen Unterstützungen zu gewähren, auch zu Alters- und Schulzwecken im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder Beiträge zu leisten, wenn die Zweckmäßigkeit derselben durch einen Beschluss des Vereins-Vorstandes, wozu die absolute Stimmenmehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder erforderlich ist, festgestellt ist. usw.

Die dem Vorstande des Märkischen Vereins allgemein beigelegte Befugnis, für fremde Zwecke Ausgaben zu machen, war also hier beschränkt, aber, wie ersichtlich, ebenfalls auch Zwecken, die mit dem eigentlichen Vereinszwecke nichts zu thun hatten.

Dieser Zustand blieb unverändert, so lange die 3 Vereine ihre Selbstständigkeit beibehielten, nur daß auch der Essener und Mülheimer Verein die für den Märkischen Verein gewählte allgemeine gehaltene Fassung annahmen. Die letzten Statuten bezv. Nachträge dieser Einzelvereine schreben deshalb, nachdem sie im § 1 (Abi. 1) als Zweck des Vereines, wie früher bezeichnet haben: »seinen Mitgliedern und deren Angehörigen nach näherer Bestimmung des Status Unterstützungen zu gewähren, im folgenden Paragraph (bezv. Absätze) vor, daß zu anderen als den bestimmten Zwecken Ausgaben nur unter den mehr erwähnten erschwerenden Bedingungen gemacht werden dürfen.

Das sog. Berichtigungsstatut vom 19. Mai 1890 enthält demgegenüber 2 Abweichungen. Erstmal erweitert es im § 2 den Zweck des Vereins, indem es sagt:

»Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern und deren Angehörigen nach näherer Bestimmung dieses Status Unterstützungen zu gewähren und im Interesse derselben gemeinnützige Einrichtungen zu begründen und zu erhalten.« Und andererseits schreibt es im § 143 vor:

Zu anderen als den in Titel 4C bestimmten Zwecken kann der Knappschäfts-Vorstand usw.

Es kann aber nicht angenommen werden, daß der nunmehrige Gesamtverein mit diesen Änderungen eine so wesentlich verschobene Rechtslage habe schaffen wollen, wie die Beschwerde es annimmt. Eine Änderung der früheren Vorschrift war in Folge der im § 2 erweiterten Zweckbestimmung notwendig, da sonst die frühere Fassung: »zu anderen als den bestimmten Zwecken« den Vorstand auch ermächtigt haben würde, die durch den erweiterten Zweck ermöglichten Einrichtungen durch einfachen Mehrheitsbeschluß zu treffen. Die Änderung mußte darauf gerichtet sein, den »Unterstützungszweck« des Vereins scharf hervortreten zu lassen, um die frühere Rechtslage wiederherzustellen und dieser Absicht entsprechend vollkommen die vorstehende Fassung des § 143, da im Titel 4C eben dasjenige bestimmt ist, was unter den nach näherer Bestimmung des Status zu gewährenden Unterstützungen zu verstehen ist. Wenn der § 143 also vorschreibt, daß zu anderen als den im Tit. 4C bestimmten Zwecken Ausgaben nur unter erschwerenden Bedingungen gemacht werden können, so will er genau dasselbe sagen, wie die früher in den einzelnen Statuten enthaltenen Vorschriften, er will eben Ausgaben die zu anderen als Unterstützungszwecken bestimmt sind, beideren Vorschriften unterwerfen. Verwaltungskosten aber, welche zu Unterstützungszwecken dienen, sind gerade so wie zur Zeit der ersten Statuten und zur Zeit des Entstehens der hier besprochenen Vorschrift, Ausgaben zum Zwecke von Unterstützungen, denn es ist nicht möglich, in einem größeren Vereine Unterstützungen ohne eine bestimmte Organisation zu gewähren, und Organisationen erfordern Ausgaben.

Läßt hienach schon die Fassung des § 143 in Verbindung mit der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung die Absicht des Vereins erkennen, in dem mehr als dreißigjährigen Rechtszuge stande eine Änderung nicht eintreten zu lassen, so wird diese Annahme noch durch folgende Erwägungen unterstützt:

1) Hätte bei dem Verein die Absicht vorgelegen, eine andere Rechtslage einzuführen, so wäre diese Absicht bei der einschneidenden Wichtigkeit der Sache unzweckhaft aus dem Asten des Vereins oder aus unserem Asten erkennbar. Das ist aber nicht der Fall, im Gegenteil läßt sich das Bestreben erkennen, möglichst Neuerungen in dieser Beziehung zu vermeiden.

2) Eine solche Absicht würde gerade befremdlich sein, namentlich in einem Augenblick, wo an Stelle der früheren Einzelvereine die große Organisation des Allgemeinen Knappschäftsvereins gesetzt wird. Wenn das Allgemeine Vergesetz vom 24. Juni 1865, wie die Motive sagen, in den einschlägigen Bestimmungen die Richtung verfolgt, den Knappschäftsvereinen eine freie Stellung der Aufsichtsbehörde gegenüber zu geben, die Verwaltung noch mehr in die Hand der Vorstände zu legen und die Bergbehörde konsequent auf die Geschäfte zu beschränken, welche durch das staatliche Aufsichtsrecht bedingt sind, so würde es geradezu unverständlich sein, wenn der größte Knappschäfts-Verein Preußens in dem Momente seiner Bildung seine sämtlichen Verwaltungs-Ausgaben der Bestätigung der Aufsichtsbehörde hätte unterwerfen wollen.

3) Die neue Bestimmung des § 143 ist nach Inkrafttreten des Statuts vom 29. Mai 1890 durchweg vom Vorstand und der Aufsichtsbehörde in dem Sinne gehandhabt worden, wie die früheren Vorschriften. Dies rechtfertigt den Rückschluß, daß Niemand eine Änderung, wie die Beschwerde sie annimmt, gedacht hat.

Alle diese Erwägungen treffen aber auch auf das geltende Statut vom 25. Dezember 1891, dessen einschlägige Bestimmungen mit den des Statuts vom 29. Mai 1890 übereinstimmen, vollkommen zu.

Nach alledem bedürfen die zur Durchführung des Unterstützungszwedes und demnach auch die zur Organisation einer wirklichen Verwaltung des Unterstützungszwedes bestimmten Ausgaben der Mehrheit von 2/3 der Stimmen und der Bestätigung des Oberbergamtes nicht. Das aber die Gehälter und Kosten der Vertrauensmänner dem erwähnten Zwecke dienen sollen, geht aus der den »Oberältesten« ertheilten Geschäfts-Anweisung zur Genüge hervor.

Sonach rechtfertigt sich die hiermit erfolgende Zurückweisung der Beschwerde.

Gegen diesen Bescheid ist der Rekurs an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zulässig. Derselbe muß binnen 4 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides bei dem unterzeichneten

Oberbergamte eingezogen werden, widerfalls das Rechtsrecht erlischt.

Königliches Oberbergamt.

(Schluß folgt).

Der Abgang des Knappschäfts-Oberarztes Herrn Sanitätsrath Dr. Klostermann, oder: Wer ist Dr. Tenholt?

Der Abgang des langjährigen, erfahrenden Sanitätsraths Dr. Klostermann, der den Posten eines Knappschäfts-Oberarztes für 4,500 Mark jährlich versah, und die Neuerstellung des seltherigen Regierungsmedicinalrathes Dr. Tenholt aus Arnsberg, einer Gegend, wo keine Bergleute existieren, wird damals manchen auffällig erscheinen sein. Nach der einen Lesart der über diesen Fall coursirenden Notizen war Dr. Klostermann einfach gesündigt, das war das erste Gericht; nach der andern Auslegung war ein längerer resp. unbefristeter Urlaub der Grund zur Vermuthung des Aufgehens dieses Amtes und wieder andere neigten zu der Annahme, daß Dr. Klostermann selbst sein Amt aus Alter oder Krankheitlichkeit niederlege. Diese Ungelegenheit war gewissermaßen ein Mysterium, zumal sie so plötzlich unvorbereitet in die Öffentlichkeit kam, über Dr. Klostermann sein Tadel oder dgl. laut geworden und der neue Oberarzt sofort das doppelte Gehalt, was für diese Dienstleistung bisher gezahlt worden war, beziehen sollte.

Diese Dinge sind nun kein Geheimnis mehr, sie haben sich aufgeklärt. Man lese nur die folgenden Druckdriften, die uns ein glänziger Wind, durch einen freundlich geäußerten Mediciner auf den Redaktionstisch geweht, mit Bedacht und Überlegung durch:

Gelsenkirchen, den 1. Juni.

Vertraulich.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unslegend übersenden wir Ihnen eine Eingabe an den Knappschäfts-Vorstand, die Sie gütigst prüfen wollen. Es handelt sich um eine Kündigung an unseren Oberarzt, der jetzt 45 Jahre der Knappschäft gebient hat. Der Grund dazu ist seine Krankheitlichkeit. Da wir glauben, daß ein solches Vorgehen gegen den verdienstvollen Kollegen, der in allen wissenschaftlichen und kollegialen Fragen unser volles Vertrauen genießt, nicht Ihre Billigung finden wird, so bitten wir, folgende durchaus nachvoll gehaltene Eingabe zu unterzeichnen und dem Vorstand **umgehend** einzusenden, weil die Unterschriften spätestens Montag, den 4. Juni in den Händen des Vorstandes sein müssen. Wir dürfen es Ihnen wohl zur kollegialen Pflicht machen, sich dieser kleinen Würze zu unterziehen, zumal ein solcher Fall einer Kündigung als Präcedenzfall die schlimmsten Konsequenzen nach sich ziehen könnte; denn wie unserem Oberarzte, so könnte jedem von uns plötzlich aus einem ähnlichen Grunde gekündigt werden, und wir haben die Pflicht, wenigstens in der Form einer Bitte, Einspruch dagegen zu erheben.

Mit kollegialem Gruße
Dr. Wissmann Dr. Klostermann II
Knappschäftsärzte.

An den Vorstand des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins zu Bochum!

Vertraulich ist den Unterzeichneten mitgetheilt worden, daß auf Drängen höherer Behörde beabsichtigt wird, unseren albernen Oberarzt, Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. H. Klostermann zu Bochum, zunächst unter der Form eines längeren Urlaubs, seines Amtes zu entheben.

Zudem die Unterzeichneten ihr aufsichtiges Bedauern über diese sachlich vielleicht notwendige, aber für unseren allbeliebten Collegen jedenfalls im höchsten Grade schmerzhafte Maßregel ausdrücken, erlauben sie sich, bei dem verehrlichen Knappschäfts-Vorstande ganz ergebenst dahin vorstellig zu werden, ob es nicht möglich ist, die Sache in einer Weise zu ordnen, daß uns unser langjähriger Oberarzt als Berather und Gutachter in ärztlichen Dingen erhalten bleibt. Die Unterzeichneten haben daran außer dem allgemein menschlichen und kollegialen, auch noch ein sachliches Interesse, welches, ärztliche Dinge betreffend, nur von Aerzten beurtheilt werden kann.

Zudem die Unterzeichneten ihr aufsichtiges Bedauern über diese sachlich vielleicht notwendige, aber für unseren allbeliebten Collegen jedenfalls im höchsten Grade schmerzhafte Maßregel ausdrücken, erlauben sie sich, bei dem verehrlichen Knappschäfts-Vorstande ganz ergebenst dahin vorstellig zu werden, ob es nicht möglich ist, die Sache in einer Weise zu ordnen, daß uns unser langjähriger Oberarzt als Berather und Gutachter in ärztlichen Dingen erhalten bleibt. Die Unterzeichneten haben daran außer dem allgemein menschlichen und kollegialen, auch noch ein sachliches Interesse, welches, ärztliche Dinge betreffend, nur von Aerzten beurtheilt werden kann.

Diese Schädigungen sind fortwährend der Gegenstand unserer Bemühungen und unserer Begutachtung. Es entstehen dabei aber oft sehr schwierige Fragen, die nur, auch bei den besten theoretischen Kenntnissen, auf Grund einer möglichst ausgedehnten Erfahrung in diesem speciellen Fach sachgemäß zu entscheiden sind; denn gerade die schwierigen Fälle werden stetig.

Wir können nun dem verehrlichen Vorstande ganz ausdrücklich versichern, daß wir gerade bei der Behandlung derartiger Fragen die wissenschaftliche Gründlichkeit und den praktischen Willen unseres allberühren Oberarztes allgemein anerkennen und seine reiche Erfahrung nur sehr ungern vermissen würden, indem wir der Überzeugung sind, daß es auch im Interesse des Knappschäfts-Vereins liegt, sich möglichst lange diese bewährte Kraft zu erhalten.

....., den 1. Juni 1894.

ges. Knappschäftsarzt.

Die Unterschrift unter dem ersten Schriftstück berechtigt anzunehmen, daß der oder die Anreger genaue Kenntniß von der Sache hatten und noch deren Darstellung ist (oder wird) Dr. Klostermann durch den Knappschäfts-Vorstand gekündigt und zwar auf Drängen höherer Behörde! — Nun entsteht die Frage: Wie kommt eine höhere Behörde — welche? — dazu, sich hier einzumischen? Was hat sie dazu getrieben, den Knappschäfts-Vorstand zu veranlassen, den langjährigen erfahrenen Dr. Klostermann des Amtes zu entheben? Die Stelle freit zu machen, auf welche Dr. Tenholt jetzt sitzt? — Waren es sachliche Gründe? Wie kommt es dazu, daß der Knappschäfts-Vorstand davon nichts wußte? Daß kannte er solche, dann war das Drängen einer höheren Behörde nicht vonnöthen? — Offenbar hat er also von nichts generiert. Wer auch Dr. Klostermann wird sich leichtes Gründes bewußt sein, sonst hätte er bei der Durchschlagskraft! der jetzt vorgelegten Gründe, nach seinem Bildungsgrade und Pflichtgefühl zu urtheilen, selbst sein Amt niedergelegt. Von alledem war also nichts bekannt, wenigstens nicht in dem Maße, daß es zur Initiative für den Knappschäfts-Vorstand oder Dr. Klostermann ausgereicht hätte — und dennoch mußte Dr. Klostermann plötzlich weichen!

Nun verstehen wir es auch zu würdigen!, daß in der betreffenden Vorstandssitzung der Regierungskommissar die gegen das sog. Ruhegehalt des Herrn Dr. Klostermann opponierenden Ältesten berührte — Die 3000 Mark sind beileibe keine Entschädigung für diese Behandlung, sondern ein

Ruhegehalt, wie der Titel des Gesetzes besagt! Im Zusammenhang hiermit wissen wir auch das, im höchsten Grade schmerzhafte Gefühl, wovon im 2. Schriftstück die Rede ist, zu beurtheilen, denn wir glauben eben nicht, daß Herr Sanitätsrath Dr. Klostermann ein Millionär ist — Über die Rede? — bezahlt die Allgemeine Knappschäfts-Kasse: An die Stelle einer Ausgabe von 4,500 Mark ist jetzt eine von 9000 Mark (Gehalt für Tenholt) und 3000 Mark (Ruhegehalt für Klostermann), in Summa 12,000 Mark, also fast das Dreifache getreten.

Und wer ist am Ende nun Dr. Tenholt? zunächst ist er Regierungsmedicinalrath — und zweitens ist es ihm vergönnt, auf die Stelle des Herrn Dr. Klostermann und zwar für das doppelte Gehalt zu sitzen; drittens ist er aus Arnsberg, woselbst es keine Bergleute mit ihren spezifischen Leiden zu beobachten gab.

Ob bei der Wahl des Dr. Tenholt die Kriterien der Freiheit, Kenntniß und Überlegung bei den Ältesten ehrlich zu Tage getreten sind, oder die Wahl für diese nur pro forma geschehen, ist eine Frage, die wir am besten Aug. Siegel zur Entscheidung überlassen. Eine andere Frage, ob Dr. Tenholt für die bergmännische Bevölkerung, deren Oberarzt er jetzt ist, dieselbe Kenntniß, wie sie Dr. Klostermann besitzt und besitzt, mitgebracht hat, glauben wir nicht ohne weiteres bejahen zu dürfen. Die Stelle in dem 2. Schriftstück, wo ausgesprochen, daß die reiche Erfahrung des seltherigen Oberarztes von den Knappschäftsärzten nicht gern vermisst würde, sagt mindestens dasselbe. Die Erfahrung in den speziellen Berufskontingenzen, deren Individuum und alles, was damit zusammenhängt, ist offenbar ein hervorragendes Moment für die Knappschäftsärzte. Da wir nun eine ganze Reihe manche, die reiche Erfahrung und gute Kenntnisse der bergmännischen Krankheiten usw. auszeichnet, so hätte man unseres Erachtens aus diesen sich den Oberarzt wählen sollen. Würde es denn gerade Dr. Tenholt sein und müßte der 9000 Mark erhalten?

Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß uns von einer Eingabe des Knappschäftsärztes in der Klostermann'schen Angelegenheit bis jetzt nichts bekannt geworden ist; auch mancher wird dasselbe von sich sagen können. Es dringt sich also die Frage auf: Ist diese Eingabe unterdrückt, oder ist sie nicht über den Kreis des Knappschäfts-Vorstandes hinausgedrungen? Und noch eins: Da an Stelle eines alten erfahrenen Mannes ein anderer getreten, von dem man außer dem Namen wenig oder gar nichts weiß, so fragen wir im Interesse der kranken Kameraden: Wer ist Dr. Tenholt?

Gingesandt.

Für diese Rubrik trägt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

»Zielbewußtsein und Consumvereinsfrage.«

Julius Schwind spricht in seinem leichten Gingesandt einen Satz aus, der als fundamentaler Irrthum im Interesse einer zielbewußten Bergarbeiterbewegung nicht schon genug zurückgewiesen werden kann.

Julius Schwind meint: Noch größer als der Schaden in materieller Beziehung beim eventuellen Eingehen der Consumgenossenschaft sei für die Gesamtbergarbeiterchaft der ideale Schaden. Schon jetzt, sagt Schwind, berichten einzelne gegnerische Presstümmer mit höhnischer Schadenfreude: »Seht doch an, diese rohen Umsünder, eine Welt wollen sie verbessern und sind nicht mal fähig, eine Genossenschaft zu leiten und zu erhalten.« Und, fährt nun Schwind selbst fort, mit wie viel mehr Begechtung würden sie dies triumphirend der Welt verkünden, wenn es wirklich so kommen sollte. Wenn die Bergarbeiter den Consumverein eingehen lassen, sagt Schwind, beweisen wir nur, daß unsere Gegner Recht haben, dann zeigt die Bergarbeiterchaft, daß es mit ihrem Zielbewußtsein nicht weit her sei.

Im Gegenthell mit jenem oben citirten Satz der gegnerischen Presstümmer, beweisen diese nur, daß sie von Ausgangspunkt und Ziel der Arbeiterbewegung keine Ahnung haben und wenn Schwind jenen Stimmen Recht gibt, beweist er damit von sich selbst ebenfalls noch eine bedeutende Unklarheit. So lange wir den freien Concurrenzkampf haben, wird jeder genossenschaftliche Betrieb zu Grunde gehen. Bei dem freien Concurrenzkampf ist der heutige privatkapitalistische Geschäftsbetrieb eine absolute Nothwendigkeit.

Nur der Privatkapitalist kann den Conjurturen der freien Concurrenz in freierster Bewegung sich fügen. Ein Genossenschaftsbetrieb vollends ein solcher, der auf nicht sehr kaufmännige Arbeiter sich bezieht, kann niemals solch gute kaufmännisch geschulte Geschäftskräfte einstellen, kann in den Aufbau und Verlauf so nach den günstigsten Conjurturen sich richten, wie ein freier Privatkapitalist.

Sozialistischer Genossenschaftsbetrieb in Produktion und Consumption ist erst möglich, wenn der Concurrenzkampf ganz aufgehoben ist, in umfassender einheitlicher Regelung aller Betriebe. Diese einheitliche Regelung ist erst möglich in einem wirklichen Großbetrieb, daher hat der kapitalistische Privatbetrieb mit seinem freien Concurrenzkampf heute die Aufgabe, im freien Concurrenzkampf immer den Großbetrieb aus dem Kleinbetrieb herauszuarbeiten. Diese geschichtliche Aufgabe des privatkapitalistischen Concurrenzkampfes wird eben aufgehalten durch das Genossenschaftswesen, das heute immer im Kleinbetrieb stecken bleibt wird. Jedes Aufhalten der Entwicklung zum Großbetrieb hält die künftige einheitliche Regelung des Großbetriebes — die große Zukunftsgenossenschaft auf und ist darum ein Schaden für eine zielbewußte Arbeiterbewegung.

Eine zielbewußte Arbeiterbewegung sucht nicht in kleinen Genossenschaften einen Theil der Arbeiter von der kapitalistischen Abhängigkeit zu befreien, sondern erkennt die ökonomische Abhängigkeit der Lohnarbeiter und Consumenten vom Kapital als geschichtliche Nothwendigkeit an, so lange bis eine einheitliche Regelung des gesamten Geschäftslebens möglich ist. Bis dahin sucht die Arbeiterbewegung in ihrer Organisation nur innerhalb dieser Abhängigkeit vom Kapital die Lohnarbeiter möglichst zu schützen, wodurch aber das Großkapital selbst in seinem Kampf gegen das Kleinkapital behindert wird (der 8 Stundentag wird Tausende Kleinkapitele zu ruinieren) und andererseits sucht sie die Arbeiter in ihren Organisationen auf den letzten Schlag vorzubereiten, der aber erst eintreten kann, wenn der Kapitalismus seine geschichtliche Aufgabe erfüllt, den Kleinbetrieb durch seinen Concurrenzkampf zu ruinieren hat und einen Großbetrieb herausgeschafft hat, der dann sozialistisch geregelt werden kann.

Wenn Schwind sagt: alle Errungenschaften der Arbeiterklasse in politischer Hinsicht werden wie die Erfahrung lehrt, mehr oder weniger durch das ökonomische Übergewicht der besseren Klassen illusorisch gemacht, so sagt Unterzeichnetener im Gegenthell: Alle ökonomischen Kämpfe der Arbeiterklasse werden so lange nicht viel erreichen, so lange die besitzenden Klassen die Gesetzgebung und Staatsgewalt im ökonomischen Kampf für sich verwerten kann: Beweis: der Eisenbahnarbeiterstreit in Amerika.

Th. v. Wächter.

Oberschlesien.

Ein ekelhaftes Gewissel vibert uns aus den oberschlesischen Blättern an. Da wird in allen Tonarten möglich gesammelt. Letzter, der Reichstagsabgeordnete soll kommen, der soll sie aus dem geschilderten Banne retten. Man ruft ängstlich nach »Erweiterung« des Kampfes gegen die Bewegung, nach Gegner-Versammlungen und Belehrung an den Arbeiterversammlungen, um den »Ursprung« als solchen zu kennzeichnen. Das Maul nimmt nun kolossal voll! Schreit hinaus es wäre durchaus nothwendig, daß man sich aus der Zurückgezogenheit hervorwage; selbst hält man sich jedoch wohlweislich außerst »verwegen«, »tapfer«, »siegesbewußt« weit vom Schuß. — Etwas, drei Versammlungen an einem Tage wurden von Prulop, Käfzahl und Schröder abgehalten, aber keine Seele der winselnden Maulhelden ließ sich sehn. Dafür muß aber das geduldige Papier umso mehr heran; was schreibt man nicht für ein Heugs da zusammen!

Der Ratiborer Anzeller entdeckt auf einmal so allerhand latinarische Existenz, bittet und sieht um ein ganzes Chor von Detectiven (Geheimpolizisten) und röhrt an diesen, daß sie bei allen Gelegenheiten sofort auf dem Plane wären, herrlich — Man nennt den Namen eines römischen Verschwörers und hält sich überzeugt, daß man schon verstanden wird — Wir sind nicht so feige, wie manches Lumpengesindel, daß sich hinter Polizisten und bildlichen Ausdrücken verbirgt.

Auf die Entgegning gegen die Verdächtigung, die Bürger stießen ungezählte Summen unkontrolliert in die Taschen, welche wir mit niederrächtig und schufzig belegten, antwortet der Rat. Unz. nicht mit positivem Beweise, sondern mit Wiederholung derselben Verklumung, steht also den niederrächtigen Schuf ganz hübsch ein. Wir registriren das. Wenn ein solches Blatt nun behauptet, es würde gegen die Geistlichkeit gehegt, so kann ihm diese infame Lüge und Verklumung doch ganz sicher an seiner Ehre und Wahrhaftigkeit weiter keinen Abbruch thun. Aber in der Dialektik (Disputatkunst, Gesprächskunst) ist er groß! Er schwägt davon, alles haarklein erörtert zu haben, hat aber außer unerwiesene Behauptungen, frechen Verklumungen und inhaltsleeren Quatscheien kein Tota vorgetragen. Wir haben noch nie soviel Blödigkeit und Dummheit in einem öffentlichen Organe sich präsentieren gesehen, wie in den betreffenden Artikeln des Ratiborer Anzellers. Frechheit, brutale Unmaßung, wettelstern mit Blödigkeit und gemerner Verklumung. Man verucht sogar im Augenblid noch den ausgebeuteten Bergleuten, von denen kürzlich aufs Neue durch Prof. M. Gruber nachgewiesen, daß ihre Ernährung sehr verbessert bedürftig ist, weis zu machen, daß die Arbeitgeber für sie sorgen! Das ist thatächlich der höchste Gipfel der Beschränktheit. Entweder der Ratiborer Anzeller ist ein vom Bergwerkskapital subventionirtes Unternehmen, oder der Verleger hat keine Ahnung, wie frevelhaft mit seinen Abonnenten umgesprungen wird. Wenn man aber die Meinung hegt, dem oberschlesischen Bergarbeiter einen solch completen Blödsinn bieten zu dürfen, so wird er schon für die Vereinfachung seines Fassungsvermögens in solcher Weise quittieren, daß eine zweite Unmaßung von dieser Brutalität unmöglich wird.

Wenn ein solcher Federheld ins Horn tutet: »alle Mann an Bord!« so ist das sehr begreiflich; er allein macht nicht, das hat er zur Einöde erwiesen. Mit dem werden wir rasch fertig, sind wir schon fertig und wenn seine Compagnie, die er sich »an Bord« gerufen, sein anderes Gebräu zu verzapfen wissen, dann — haben wir nur ein mitleidiges Lächeln.

Kurz vor Redaktionsschluss erhalten wir die Nachricht, daß Prulop in Oberschlesien, der mit Schröder und Käfzahl in den

Versammlungen sprach, verhaftet ist. Wenn Prulop nicht wieder losgelassen wird, werden die Zurückgebliebenen allein den Karren ziehen. Wenn es nach der oberschlesischen Geppresse ginge, müßte Prulop zu den Wilden deportiert werden, »die würden ihn zum Fressen lieb gewinnen«, hat sie schon in lebenswürdiger Tonart prophezeit — Wie wird ihr jetzt das böse Herz im Leibe lachen! Doch das soll der Bewegung nicht schaden.

Vom 23. bis 28. Juli haben 7 Volksversammlungen in Baborz stattgefunden. Einmittle Versammlungen erfreuten sich eines überaus zahlreichen Besuches. Eine große Anzahl Personen fand keinen Platz. Die Polizei sperrt, sobald nach ihrer Ansicht der Saal gefüllt, den Eingang. Am 23. Juli wurde eine Versammlung verboten, weil das Volk nicht zu Versammlungen geladen sei (?) Beschwerde ist erhoben. — Am 28. Juli hatte Schröder in der um 4 Uhr Nachmittags im Lokale des Herrn Grabs in Dorotheendorf statthaften Versammlung dem überwachenden Beamten die Rechtsbelehrung zu Thell werden zu lassen, daß auf Grund des Berggesetzes sein Vorgehen, Frauen aus dem Saal zu weisen, sich nicht rechtfertige. Mit sichtlichem Widerwillen entfernen sich die Frauen. — Am 29. v. M. hat sich ein »Unterstützungsverein oberschlesischer Bergleute« gebildet, und zwar nach niederschlesischem Muster.

In Dorotheendorf tagte unter außerordentlich zahlreicher Belehrung der Bergarbeiter von den siedlischen Gruben am 27. Juli eine Gewerkschaftsversammlung. Schröder referierte in zwei Stunden über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und wurde offiziell von dem Vorsitz der Versammlung unterbrochen.

Nun kam Prulop für eine kurze Zeit im Arrest ausruhen und — seine Kameraden haben durch seine Verhaftung gerade Stoff durch ihn bekommen — So muß selbst das, was uns schaden soll, noch gutes für uns wirken.

Briefkasten.

Au B. M. in Essen. Sie schreiben: »Als langjähriger Leser der Essener Volkszeitung, und zugleich Leser der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung verfolge ich mit Interesse die Streitereien zwischen genannten Blättern. Um so mehr wundert es mich, daß die E. Z. nicht auf den Artikel: „Ist die intramontane Presse Gehälter des Kapitals oder nicht?“ geantwortet hat. Können Sie mir den Grund dafür angeben?« Das können wir sehr gut: Auf derartige Artikel, die dem Essener Blatte die Maske der Arbeiterfreundschaft vom Gesicht reißen, glebt das edle Blatt überhaupt keine Antwort. Es wäre aber auch fatal, für die Bergleute des hiesigen Reviers, die so oft von der »Volkszeitung« genannte gebrandmarkt zu werden.

Wegen Mangel an Raum mußte Schluss des Artikels »Auch-Knappschäftsverein« zurückgestellt werden.

Für den Verband ging ein:

Braubauerschaft, J. P. 12,00 D. Waldenburg, J. S. 20,52 D. Hermisdorf, G. A. 31,30 Schüren, G. St. 10,25 Melderich, D. M. 23,00 Bidern, A. D. 15,90 Annen, J. C. 30,00 Baborz, M. P. 260,00 Wattenscheid, Th. W. 27,35 Meuro, G. P. 6,00 Dortmund 3. J. M. 11,50 Dahlhausen 2. C. M. 35,40 Calbe, G. J. 9,70 Laer, A. M. 13,50 Wallenhorst A. M. 27,00 Altenbochum 2. G. W. 12,00 Marten, J. W. 50,00 Schnee, G. W. 50,00 Wal-

denburg, B. Sp. 13,75 Nieder-Hermisdorf, B. Sp. 2,50 Hamm, B. 1,20 Westrich, A. R. 10,20 Schüttorf, G. Sch. 28,75 Altenbochum 1. G. W. 9,00 Carnap, J. H. 18,60 Catzenberg, M. 3,60 Effen 2. J. B. 15,00 Stadtkurt, A. R. 16,20 Lindenhorst, G. J. 19,30 Niedersüter, G. H. 23,70 Homberg, J. S. 7,80 Helsen, B. J. 23,55 Eppendorferhalde, G. D. 30,00 Hüdinghausen, J. G. 8,75 Weißstein, B. L. 20,00 Oberhausen, J. B. 17,00 Münchehagen, B. A. 28,00 Huckarde, G. Sch. 24,00 Laer, A. M. 13,50 Harpen, A. L. 7,20 Villmerich, G. P. 10,25 Werden, St. 28,80 Neu-Salzbrunn C. B. 13,80 Grumme-Wölde, G. M. 21,60 Gelsenkirchen, B. 1,00 Catzenberg, M. 1,80 Aplerbeck, C. W. 10,90 Altenessen, G. W. 9,00 Dortmund 5. G. S. 52,40 Bochum, W. M. 60 Baborz, M. P. 600,00 Bitten, G. L. 25,20 Günningfeld, R. M. 30,00 Homberg, J. S. 6,00 Laer, A. M. 7,00 Bochum, J. M. 30,00 Fellhammer, J. G. 6,10 Niederhermsdorf, B. Sp. 4,60 Waldenburg, B. Sp. 15,40 Eving, Th. P. 17,00 Bruch, J. H. 27,00 D. Waldenburg, J. J. 11,38 Bochum 2. M. J. 14,00 Bommern, B. St. 3,90 Durchholz, W. St. 23,40 Gladbeck, P. B. 18,40 Haarzopf, W. Sch. 7,10 Neukirchen, W. J. 27,00 Meuro, G. P. 6,00 Catzenberg, M. 1,20 Altenessen, G. W. 7,20 Berghofer-Mark, B. W. 10,50 Hauptstraße, J. B. 30,00 Hauptstraße, J. B. 21,50 Aplerbeck L. Sch. 1,20 Despel, G. A. 30,00 Weißstein, W. C. 14,00

Für die Druckerei gingen ein:

Melderich, D. M. 1,50 Gelsenkirchen, P. M. 2,00 Bochum Schneiders-Verband 12,00 Neu-Grengeldanz, P. R. 4,80 Bochum, A. B. 6,00 Dortmund, Verein Glück-Auf 8,80 Westrich, A. R. 2,40 Gelsenkirchen, M. 3,00 Styrum, Germania 5,00 Park, Gesellsh. 5,52 Matrikel, 4,95 Huckarde, G. Sch. 6,20 Laer, A. M. 8,20 Huckarde, G. Sch. 1,00 Bochum, Concordia 6,00 Werden, St. 1,20 Unterweitzig 4,80 Bochum, Gewerkschafts-Cartell 6. — Schönebeck, G. E. 6,50 Gelsenkirchen, C. 4,20 Harpen, A. R. 9,20 Gladbeck, P. B. 1, — Haarzopf, W. Sch. 1,50 Überruhr, G. J. Ueberbach einer Bergarbeiterversammlung 3,15 Hengen, Wagemann 4,40 Linden, G. Klümphen 2,10 Hohwege, J. B. 0,60

Für die Unterstützungslasse ging ein:

Schüren, G. St. 1,70 Wattenscheid 1. Th. W. 5, — Altenbochum 2. G. W. 1,40 Schnee, G. W. 1,60 Carnap, J. H. 0,80 Gelsenkirchen, M. 0,50 Catzenberg, ? 0,10 Styrum, ? 1, — Helsen, B. J. 1,30 Homberg, J. S. 1,80 Harpen, A. R. 0,20 Gladbeck, P. B. 1, — Haarzopf, W. Sch. 1,50 Überruhr, G. J. Ueberbach einer Bergarbeiterversammlung 3,15 Hengen, Wagemann 4,40 Linden, G. Klümphen 2,10 Hohwege, J. B. 0,60

Für die Ausgeperchten am Deister gingen ein:

Homberg, J. S. 2, — Durchholz, J. Sonnenschein Zeitungsbote 22,40 Stockum, G. A. 26,25 Waldenburg, B. Sp. 15,15 Annen, d. d. sozialdem. Vertrauensmann 12,50 Bruch, J. H. 20,40 Wattenscheid, Th. W. 15,45 Gladbeck, B. B. 10,60 Meuro, G. P. 4, — Haarzopf, W. Sch. 2, — Klef, W. St. 9,90 Bonnemholz, G. J. 10,30 Braubauerschaft, J. P. 1,50 Steele, L. und Sch. 5,20 Überruhr, G. J. 0,65 Aplerbeck, L. Sch. 4,50 Aßlersleben, J. M. 10,40 Melderich, D. M. 36,42 Calbe, G. J. 8,95 Linden, G. A. 2,70 Aßlersleben, J. M. 14,25 Westrich, A. R. 4, — Den Gebern besten Dank.

Gaben zur Weiterförderung nimmt gern entgegen.

Bochum, 1. August 1894.

J. Meyer, Cassirer, Dorflenerstr. 53.

Versammlungen

der
Verbandsmitglieder einzelner Bezirke
(früher Zahlstellen)

behufs Boranahme der Urwahlen.

Bochum. Sonntag, den 12. August, Nachmittags 1/2 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Funke, Lindenstraße, Urwahl und Verschiedenes.

Barop. Sonntag, den 12. August, Nachmittags 4 Uhr, Aufnahmen, Zahlung, Urwahl und Verschiedenes.

Dahlhausen II. Sonntag, den 12. August, Nachmittags 5 Uhr, Urwahl und Verschiedenes.

Eppendorf. Sonntag, den 12. August, (Lokal u. Zeit nicht angegeben.) Urwahl und Verschiedenes.

Hohwege. Sonntag, den 12. August, (Ort und Zeit wie gewöhnlich.) Urwahl und Verschiedenes.

Linden. Sonntag, den 12. August, (Ort und Zeit wie gewöhnlich.) Aufnahme, Zahlung, Urwahl, und Verschiedenes.

Neu-Grengeldanz. Sonntag, den 12. August, Nachmittags 3 Uhr, Urwahl und Besprechung über das diejährige Kränzchen. Nachdem Delegiertenwahl für

Büttendorf-Dellwig-Holte u. Neu-Grengeldanz.

Ach. Sonntag, den 12. August, Nachmittags 4 Uhr, Zahlung, Aufnahme, Urwahl und Verschiedenes.

Despel. Sonntag, den 12. August, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Marte. Aufnahme, Zahlung, Urwahl und Verschiedenes.

Sommerberg. Sonntag, den 12. August, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal, Aufnahme, Zahlung, Neuwahl des Zeitungsbote, Delegiertenwahl zur General-Versammlung.

Die Zeitungsbonneten sind ebenfalls eingeladen.

Schnee. Sonntag, den 12. August, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Herrn Gustav Heermann, Zahlung, Aufnahme, Urwahl und Delegiertenwahl.

Winz-Beck. Sonntag, den 12. August, [Zeit wie gewöhnlich.] Urwahl, Delegiertenwahl und Verschiedenes.

Witten. Sonntag, den 19. August, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Herrn Weizensfeld. Urwahl und Verschiedenes.

Überordentliche General-Versammlung

des Cons.-Vereins rhein.-westf. Bergleute „Glück-Auf“

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftspilicht zu Gelsenkirchen.)

Sonntag, den 12. August 1894,

Nachmittags 1/2 Uhr, in der Tonhalle zu Bochum.

Tages-Ordnung: Die gegenwärtige Geschäftslage der Genossenschaft.

NB. Es wird dringend erachtet, daß sämtliche Genossen erscheinen, da über Bestehen oder Nichtbestehen der Genossenschaft verhandelt wird.

Der Vorstand:
Th. Verdelmann. Jul. Schwidt. J. Rothmann.

Arbeiter-Bildungs-Verein Gelsenkirchen.

Sonntag, 12. August, Abends 6 Uhr
Versammlung mit Vortrag.

Melderich.

Um eine genaue Controle führen zu können, werden die Mitglieder erachtet, keine Beiträge ohne Quittungsmarke zu verabfolgen.

Essen 1 und 2.

Die Rückländer werden erachtet, ihre Beiträge zu entrichten, da ihnen sonst das Recht der Urabstimmung und die Zeitung entzogen wird.

Die Vertrauensmänner.



Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 12. August

Bruch, Holsterhausen 5. Essen.

Gelsenkirchen.

Steele (9—11).

Vormittags 11 1/2 Uhr:

Altendorf (Rheinland) Bochum 2.

Nachmittags 3 Uhr:

Herne. Hengen. Kirchhöde Neu-

Engelsburg.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Schalte.

Nachmittags 4 Uhr:

Altenbochum 1. Altenbochum 2. Apler-

beck. Brünningshausen. Barop. Bochum 1.

Commer. Dellwig-Holte. Eickel. Hoerde.

Hombrück 2. Kley. Marten. Ober-

maßen. Duerenborg. Nienke. Stegel 2.

Steinkuh 2. Schne. Schanz. Schwer-

terheide. Wiemelhausen 1.

Nachmittags 5 Uhr:

Brack. Byfang. Carnap. Dümpten.

Ende 2. Eppendorf. Höcksten 2. M.